

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart
Kombinationen aus Pkw oder
leichten Lkw mit etwas
größeren Anhänger



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	5

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	156,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	73,00 €		
		Überlandfahrt:	73,00 €		
		Autobahnfahrt:	73,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	244,00 €	Dunkelheitsfahrt:	73,00 €		
nur Prüfungsfahrt	244,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	73,00 €		
nur Verbinden und Trennen	125,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	55,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse BE 73,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	106,74 €
Fahrerlaubnisbehörde (mit Probezeit)	45,90 €	nur Verbinden und Trennen	23,09 €
Fahrerlaubnisbehörde (ohne Probezeit)	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs

Fahrschule Grafweg

Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld
Tel: 02173 993014

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder
leichten Lkw mit Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: 18, beim Begleiteten Fahren 17

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff:	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktischer Übungsstoff:	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahrpraktische Übungen (im Realverkehr):	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

Preise und Gebühren:

Kursentgelt B96 - Einzelausbildung	884,00 €
Kursentgelt B96 - Gruppenausbildung	494,00 €
Übungsfahrt Klasse B96	73,00 €

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	5,10 €
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg

Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel:02173 287070
Opladener Str.130
40764 Langenfeld
Tel:02173 993014

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 197

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Ergänzende Informationen zur Klasse B mit Schlüsselzahl B197

Theoretische Ausbildung und Prüfung

In der theoretischen Ausbildung und Prüfung bestehen keine Unterschiede.

Praktische Ausbildung und Prüfung**Grundausbildung**

Die Grundausbildung findet zu einem Großteil auf einem Automatikfahrzeug statt. Sie kann auch mit einem Schaltfahrzeug begonnen werden.

Besondere Ausbildungsfahrten

Die besonderen Ausbildungsfahrten können zum Teil auf einem Automatikfahrzeug und zum Teil auch auf einem Schaltfahrzeug stattfinden.

Prüfungsvorbereitung / Prüfungsreifefeststellung

Die Prüfungsvorbereitung und die Feststellung der Prüfungsreife findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

Feststellung der Prüfungsreife / Testfahrt

Es ist eine Testfahrt von mind. 15 Minuten Dauer vorgeschrieben. Die Testfahrt muss vor der fahrpraktischen Prüfung erfolgreich absolviert sein.

Sie darf erst durchgeführt werden, wenn mind. 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug absolviert wurden.

In dieser Testfahrt wird durch den Fahrlehrer festgestellt, dass der Fahrschüler das Schaltfahrzeug sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst bedienen kann.

Bei erfolgreich absolvierter Testfahrt wird dem Fahrschüler darüber eine Bescheinigung ausgehändigt.

Praktische Prüfung

Die Prüfungsfahrt findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

Weiterführende Informationen**Darf mit einem Führerschein mit der Schlüsselzahl 197 auch im Ausland ein Schaltfahrzeug gefahren werden?**

Ja. Die dreistellige Schlüsselzahl hat lediglich nationale Bedeutung und dokumentiert, dass die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keine einschränkende Wirkung und ist somit im Ausland ohne Bedeutung.

Gibt es Nachteile der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 gegenüber der Klasse B ohne Schlüsselzahl?

Zunächst gibt es keinerlei Nachteile. Nach bestandener Prüfung dürfen mit beiden Führerscheinen dieselben Fahrzeuge gefahren werden.

Wenn später eine weitere Fahrerlaubnisklasse erworben wird, kann es zu Nachteilen kommen.

Fahrschule Grafweg

Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld
Tel: 02173 993014

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **25**
Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland**
Geltungsdauer: **ohne Befristung**
Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff:	4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten (klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)
Praktischer Übungsstoff:	5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten (bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

Preise und Gebühren:

(Fahrtunde á 45 min)

Kursentgelt Fahrerschulung Klasse B 196	863,00 €
Zusätzliche Übungsfahrt Klasse B 196	68,00 €

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	5,10 €
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart
Schwere Krafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter: a) 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang,
b) 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder
c) 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*
* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren					

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	73,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	73,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	73,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	36,00 €	Dunkelheitsfahrt:	73,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	296,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	55,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse A 73,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €
- mit Probezeit	45,90 €		
- ohne Probezeit	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt,

dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	4	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrSchAusbO)	4
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	71,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	71,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	71,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Dunkelfahrt:	71,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	255,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	53,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbildung Klasse A1 71,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €
- mit Probezeit	45,90 €		
- ohne Probezeit	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart
Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge



- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung

- dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm³ Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze

- leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:
max. 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm³ Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads

- Die Fahrerlaubnis ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf das Gebiet der Länder beschränkt, die von der Ermächtigung nach Satz 1 (Ausnahme von Mindestalter) Gebrauch gemacht haben.

Mindestalter: **15** · Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland** · Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung

Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	2
Gesamt	14	8

(Doppelstunden zu je 90 Min.)

Praktische Ausbildung

Grundausbildung - keine Sonderfahrten

Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	218,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	62,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	47,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €				
Vorstellung zur Prüfung Praxis	198,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse AM 62,00 €

Weitere Gebühren

Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung	129,83 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Neustr.3
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173-287070

Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart
Mofa



Einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln –, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt (Mofas); besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen jedoch angebracht sein.

Mobilitätshilfen im Sinne des § 1 Absatz 1 der Mobilitätshilfenverordnung.

Zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klassen L2e-P und L2e-U nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52), wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf höchstens 25 km/h beschränkt ist.

Motorisierte Krankenfahrstühle (einsitzige, nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmte Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb, einer Leermasse von nicht mehr als 300 kg einschließlich Batterien jedoch ohne Fahrer, einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 500 kg, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 15 km/h und einer Breite über alles von maximal 110 cm).

Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart für die Verwendung land- oder forstwirtschaftlicher Zwecke bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h sowie einachsige Zug- und Arbeitsmaschinen, die von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Mindestalter: **15 Jahre** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts		bei Einzelausbildung mindestens 90 Minuten bei Gruppenausbildung mindestens 180 Minuten pro Gruppe
Grundunterricht	6	Gruppe max. 4 Pers. für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr
(Doppelstunden zu je 90 Min.)	1	

Besonderheiten: Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesondeter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse AM, A1, A2 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden.

Preise der Ausbildung

Grundbetrag: (schließt Vorstellung zur Prüfung und praktische Ausbildung ein)	200,00 €
---	----------

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren

Gebühren TÜV/DEKRA

Theoretische Prüfung (inkl. Ausfertigung der Prüfbescheinigung)	26,54 €
---	---------

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart
Mittelschwere Krafträder



Krafträder (auch mit Beiwagen)

a) einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW

b) einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg

die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit		ohne	mit A1
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*
* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren					

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	73,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	73,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	73,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	36,00 €	Dunkelfahrt:	73,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	296,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	55,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbildung Klasse A2 73,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdensprachbegleiter)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €
- mit Probezeit	45,90 €		
- ohne Probezeit	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart
Große Busse mit Anhänger
über 750 kg zG



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

- Mindestalter: a) 24 Jahre,
b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,
c) 21 Jahre
aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder
bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,
d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach
aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,
bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,
e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,
f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **D** · Beinhaltet Klasse: **D1E, BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	120,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	120,00 €		
		Autobahnfahrt:	120,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	333,00 €	Dunkelfahrt:	120,00 €		
nur Prüfungsfahrt	333,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	120,00 €		
nur Verbinden und Trennen	229,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	90,00 €		

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	186,47 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	163,39 €
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse D1E

Fahrzeugart
**Kleine Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **D1** · Beinhaltet Klasse: **BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	120,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	120,00 €		
		Autobahnfahrt:	120,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	333,00 €	Dunkelfahrt:	120,00 €		
nur Prüfungsfahrt	333,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	120,00 €		
nur Verbinden und Trennen	229,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	90,00 €		

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	186,47 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	163,39 €
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse D1

Fahrzeugart
Kleine Busse



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse			
	B	C1 oder C		B oder C1 Führerschein- besitz bis 2 J. > 2 J.		C Führerschein- besitz bis 2 J. > 2 J.	
			Grundausbildung	41	16	8	6
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	19	8	8	4
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	12	4	4	2
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	7	4	4	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	79	32	24	14

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	468,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	109,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	109,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	109,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Dunkelheitsfahrt:	109,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	322,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	109,00 €		
nur Prüfungsfahrt	322,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	82,00 €		
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	229,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse D1 109,00 €

Weitere Gebühren

Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	161,25 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	34,51 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Alte Schulstraße 6
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart
Große Busse



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung						
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse					
	B	C od. D1	C1		B oder C1 Führerscheinbesitz		C Führerscheinbesitz		D1	
					bis 2	> 2 J.	bis 2	> 2 J.		
				Grundausbildung	45	33	14	7	20	
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5	
Klassenspezifischer Unterricht	18	8	12	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	14	8	8	4	5	
Gesamt	24	14	18	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6	3	5	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	89	58	44	22	35	

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	562,00 €			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	109,00 €	
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	109,00 €	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	109,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Dunkelheitsfahrt:	109,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	322,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	109,00 €	
nur Prüfungsfahrt	322,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	82,00 €	
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	229,00 €			

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse D 109,00 €

Weitere Gebühren

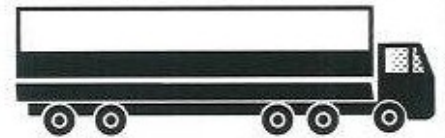
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	161,25 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	34,51 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T** sowie **DE** bei Besitz von **D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
				Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10	14

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	260,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	120,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	120,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	120,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Dunkelfahrt:	120,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	333,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	120,00 €		
nur Prüfungsfahrt	333,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	90,00 €		
nur Verbinden und Trennen	229,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse CE 120,00 €

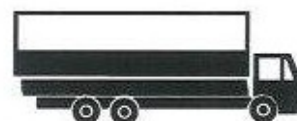
Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
		nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Alte Schulstraße 6
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse C

Fahrzeugart
Schwere Lkw



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Beinhaltet Klasse: **C1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse	
	B	C1 od. D1	D		B	C1
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	10	5

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	312,00 €			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	104,00 €	Grundausbildung:	109,00 €	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	109,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Autobahnfahrt:	109,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	322,00 €	Dunkelheitsfahrt:	109,00 €	
nur Prüfungsfahrt	322,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	109,00 €	
nur Abfahrtskontrolle	229,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	82,00 €	

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse C 109,00 €

Weitere Gebühren

Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
		nur Abfahrtskontrolle	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse C1E

Fahrzeugart
**Mittlere Lastzüge bis
max. 12.000 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **18 Jahre** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **C1** · Beinhaltet Klasse: **BE sowie D1E bei Besitz D1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung				
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C1	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
			Solo	Zug	gesamt
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
	Gesamt	5	2	6	8

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	260,00 €			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	104,00 €	Grundausbildung:	120,00 €	
		Überlandfahrt:	120,00 €	
		Autobahnfahrt:	120,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	333,00 €	Dunkelfahrt:	120,00 €	
nur Prüfungsfahrt	333,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	120,00 €	
nur Verbinden und Trennen	229,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	90,00 €	

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse C1E 120,00 €

Weitere Gebühren

Ärztliche Untersuchung		Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	nur Verbinden und Trennen	23,09 €

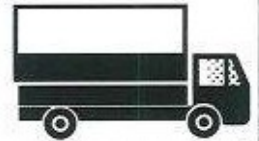
Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse C1

Fahrzeugart
Mittlere Lkw



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: **18 Jahre** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse B	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
	B	D1 oder D			Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
Klassenspezifischer Unterricht	6	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
Gesamt	12	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	5	2	6	8

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	312,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	109,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	109,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	109,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €	Dunkelfahrt:	109,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	322,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	109,00 €		
nur Prüfungsfahrt	322,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	82,00 €		
nur Abfahrtskontrolle	229,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbildung Klasse C1 109,00 €

Weitere Gebühren

Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	172,67 €
		nur Abfahrtskontrolle	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen



Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Mindestalter: a) 16 für bbH 40 km/h,
b) 18 für bbH 60 km/h

Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	6	6	
Gesamt	18	12	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	260,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)		Traktor	
Aufpreis bei mehreren Klassen	104,00 €	Grundausbildung:	104,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Unterweisung am Fahrzeug:	104,00 €		
Vorstellung-zur-Prüfung-Theorie	36,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:		78,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	328,00 €				
nur Prüfungsfahrt	328,00 €				
nur Abfahrtskontrolle	307,00 €				
nur Verbinden und Trennen	307,00 €				

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €	Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €
		nur Prüfungsfahrt	116,50 €
		nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Lichtbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 64/66
40764 Langenfeld
Tel: 02173 287070
Opladener Str. 130
40764 Langenfeld

Informationen zur Klasse L

Fahrzeugart
**Landwirtschaftliche Zugmaschinen,
selbstfahrende Arbeitsmaschinen und
Flurförderzeuge**



Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter: **16 Jahre** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		keine praktische Ausbildung vorgeschrieben
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	
Gesamt	14	8	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	218,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen					
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung					
Vorstellung zur Prüfung Theorie	36,00 €				

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Lichtbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)